



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 1.3 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024**

Antrags-Nr. 24-F-63-0094

**Anpassungen im Finanzhaushalt**

**-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.11.2024-**

Der diesjährige Kämmererentwurf weist im Finanzhaushalt ein Volumen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) von 104,1 Mio EUR auf.

Grundlage zur Aufstellung des Finanzhaushaltes war im Wesentlichen das sog. Fortführungsprinzip, d.h. alle bereits begonnenen Maßnahmen wurden im Finanzhaushalt fortgesetzt und alle neuen Maßnahmen in die „Anmeldung über Grundbudget hinaus“ verschoben. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass die budgetanmeldenden Ämter und Dezernate das Fortführungsprinzip missachtet hätten, d.h. alle Ämter und Dezernate haben nach bestem Wissen und Gewissen nur jene Projekte angemeldet, welche in 2024 bereits begonnen wurden und für welche in 2025 ein Mittelabfluss („Kassenwirksamkeit“) zu erwarten ist.

Auch wenn diese Annahme in jedem Einzelfall korrekt begründet ist, ist dennoch global davon auszugehen, dass sich eine gewisse Anzahl von Maßnahmen in der Durchführung verzögern wird und deswegen anteilsmäßig ein späterer Mittelabfluss erwartet werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushaltsplan 2025 werden im Finanzhaushalt die in der Anlage in den Spalten „Planung 2025 neu“, „Planung 2026 neu“ und „VE in 2025 für 2026 neu“ aufgeführten Änderungen vorgenommen.

---

**Beschluss Nr. 0398**

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.11.2024 BP 0272)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock